

# Mietbedingungen



## Zahlungsbedingungen

Die Miete ist bis zur Übernahme des Fahrzeugs fällig. Als Kautions müssen bei der Übergabe eines Fahrzeugs 800,- EUR hinterlegt werden. Wird das Reisemobil unbeschädigt zurückgebracht, wird die Kautions zurückerstattet.

## Benutzung des Reisemobiles

Eine Benutzung zur entgeltlichen Personen- oder Warenbeförderung, zum Abschleppen oder Anschieben eines anderen Fahrzeuges, zu Testrennen oder Wettfahrten ist verboten. Entsprechendes gilt auch für Verordnungen, Gesetze, Zoll- und Devisenvergehen. Der Mieter haftet für jeglichen Schaden, der aus derartigen Handlungen resultiert. Er haftet auch dafür, dass das Fahrzeug nur von fahrtüchtigen Personen gelenkt wird (kein Alkohol, Medikamente u. Drogen). Das Fahrzeug darf nur von Personen gelenkt werden, die sich mindestens 1 Jahr im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis befinden, jedoch nicht von Personen mit Führerschein auf Probe. So-fern nicht gesondert ausgewiesen, ist die Mitnahme jeglicher Art von Tieren untersagt. Das Rauchen innerhalb des Wohnmobiles ist nicht gestattet.

## Übernahme und Rückgabe

Die Reisemobile können ab 12.00 Uhr übernommen werden. Ist der Mietbeginn an einem Samstag, kann das Reisemobil ab 9.00 Uhr übernommen werden. Die Rückgabe muss am letzten Miettag bis spätestens 12.00 Uhr erfolgt sein. Der Mieter hat kein Anrecht auf ein spezielles Reisemobil. Er bekommt ein Fahrzeug aus der Mietkategorie, es sei denn, es ist ein besonderes Fahrzeug im Mietvertrag vereinbart worden.

## Mietüberschreitung

Der Mieter haftet für jegliche Kosten, die aus einer Mietüberschreitung resultieren. Unabhängig von weitergehenden Schäden verpflichtet sich der Mieter zu Schadensersatz von täglich 130 EUR sowie den vereinbarten Mietzins für die Dauer der überzogenen Zeit.

## Schadensersatz

Der Mieter ist zum Ersatz aller Schäden am Fahrzeug verpflichtet. Er haftet auch für Schäden, die durch andere Benutzer oder fremde während der Mietzeit verursacht werden. Der Mieter hat das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten und verpflichtet sich es ebenfalls so zurückzugeben. Beschädigte Gegenstände sind nach dem Neupreis zu erstatten, der Nachweis des Verschulden durch den Vermieter wird ausgeschlossen. Ein Sachverständiger

wird im Schadensfall auf Kosten des Mieters das Fahrzeug besichtigen. Der Mieter verpflichtet sich den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen Dritter die aus der Benutzung des Fahrzeuges resultieren, frei zu halten.

## Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich das Reisemobil mit Sorgfalt zu benutzen und die Verkehrssicherheit des Reisemobiles zu überwachen. Öl, Wasserstände sowie Reifendruck zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Er ist des Weiteren verpflichtet, Gasflaschen zu schließen, die Wasserpumpe abzuschalten und alle Fenster und Dachluken am Reisemobil aufbau zu schließen und zwar vor jeder Fahrt. Der Mieter haftet für Gefahren aus der Handhabung der Gasanlage gegenüber Drillen allein und hält den Vermieter von eventuellen Schadensersatzansprüchen frei.

## Unfälle

Der Mieter hat sich gemäß den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ zu verhalten. Bei Unfällen ist die Polizei hinzuzuziehen, ein Protokoll aufnehmen zu lassen und den Vermieter sofort zu informieren.

## Auslandsreisen

sind laut "Allgemeiner Versicherungsbedingungen" ins europäische Ausland gestattet. In Kriegsgebiete und Kriegsländer darf nicht eingereist werden. Alle Ostblockländer (auch Türkei) dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung bereist werden. Kosten für Rückführung und Nebenkosten übernimmt der Mieter, soweit dieses nicht vom Schutzbrief getragen wird.

## Versicherung

Der Vermieter schließt eine Vollkasko Versicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000 EUR bei Reisemobil ab. Die Selbstbeteiligung gilt je Schadensfall. Selbstbeteiligung in der Teilkasko 500 EUR (Diebstahl, Glasbruch usw.) Diese obliegen dem Mieter. Die "Allgemeinen Versicherungsbedingungen" werden zugrunde gelegt. Der Abschluss weiterer Versicherungen obliegt dem Mieter. Er kann keine Ansprüche gegenüber dem Vermieter ableiten.

## Rücktritt des Mieters

Tritt der Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Vertrag zurück, sind je nach Zeitpunkt des Rücktritts die folgenden Anteile am Mietpreis als Stornierungsgebühr zu zahlen:

Rücktritt bis 14 Tage vor Mietbeginn: 60%  
Rücktritt bis 7 Tage vor Mietbeginn: 80%  
Rücktritt bis 1 Tag vor Mietbeginn: 100%

## Reinigungsgebühren

Die Reisemobile werden innen und außen sauber übergeben, der Mieter ist gehalten das Reisemobil während der Mietzeit sauber zu halten. Das Fahrzeug ist innen „besenrein“ zurückzugeben, die Außenreinigung wird durch den Vermieter vorgenommen und ist bereits durch die Übergabepauschale abgegolten. Abwassertanks und Toilellencassette sind vor Rückgabe zu entleeren, für nicht entleerte Cassetten berechnen wir eine Pauschale von 100 EUR.

## Tanken vor der Rückgabe

Der Mieter ist verpflichtet das Reisemobil am Rückgabetag vollgetankt beim Vermieter abzugeben.

## Vermieterhaftung

Der Vermieter haftet für Verschleißschäden jedoch nicht für Reifenschäden, übersteigen Verschleißreparaturen 130 EUR ist erst Rücksprache mit dem Vermieter zu halten. Der Mieter verpflichtet sich Reparaturen in Vertragswerkstätten ausführen zu lassen.

## Schadensersatzansprüche

des Mieters, aus der Nichtbenutzbarkeit des Reisemobiles wegen Reparaturarbeiten während der Mietdauer bestehen gegenüber dem Vermieter nicht, es sei denn, ihm fällt grobe Fahrlässigkeit zur Last. Entsprechendes gilt für die Haltung des Vermieters wegen verspäteter Übergabe oder durch Mängel in der Beschaffenheit des Mietfahrzeuges.

## Übergabepauschale

160,00 EUR  
Beinhaltet: Schutzbrief, Gasfüllung, Toilettenchemie (WC), Einweisung u. Rücknahme der angemieteten Fahrzeuge, Endreinigung.

## Jede Reise will gut vorbereitet sein!

Wenn Sie Fragen zu Stell- oder Campingplätzen haben, stellen wir Ihnen gerne bei Vertragsabschluss entsprechende Führer für Ihre Routenvorbereitung zur Verfügung. Für jedes Fahrzeug basiert der Mietpreis auf einer durchschnittlichen Kilometerfahrleistung von 250 km pro Tag. Bei einem Mietzeitraum von 10 Tagen wären dies schon 2.500 freie km. Zusätzliche Kilometer können bei einem pauschalen Betrag bei Abschluss des Vertrages vereinbart werden.